

Anton Florian von Liechtenstein schreibt an Stephan Christoph von Harpprecht, dass er vom Oberamt im Fürstentum Liechtenstein nicht wegen der Zollhinterziehung des Jakob Bühler belästigt werden möchte. Konz. Feldsberg, 1721 August 9, AT-HAL, H 2627, unfol.

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens an hofrath Harpprecht¹ de dato Feldsperg², den 9. August 1721.

Wegen der von einen Bündner flosmann nahmens Jacob Bühler beschehenen zoll-defraudation³.

[rechte Spalte]

Daß übrigens wärender euerer abweßenheit das Oberamt⁴ uns mit einer so geringführigen sach wie die von einem Bündner flosmann nahmens Jacob Bühler auf befehl unsers scharffrichters im April vorigen jahrs mit 32 ohngegarbten allerhand häuten beschehene defraudation unsers Ruggeller⁵ zolls ist, behelligen mögen, nehmen wir umbso mehr ohngnädig alß ihr ja selbst sie hierunter hättet verbescheiden können, wann sie nur euch darüber hätten vernehmmen wollen, welches gleichs wir glauben, daß sie noch nicht hab wollen gut thuen, also haben wir zwar ihnen unsere resolution gnädigst eröffnet, denenselben aber zugleich mitgegeben mit euch auß der sach zu communiciren.

¹ *Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 334–335.*

² *Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).*

³ *Zollhinterziehung.*

⁴ *Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.*

⁵ *Ruggell, Gemeinde (FL).*